

Zeitschrift:	Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber:	Bund Schweizer Architekten
Band:	69 (1982)
Heft:	11: Münchner Aspekte
 Artikel:	Wohnhaus in Nymphenburg, Projekt : Architekten Peter von Seidlein, Horst Fischer
Autor:	Fischer, Wend
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-52734

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Architekten: Peter von Seidlein,
Horst Fischer, München, 1977

Wohnhaus in Nymphenburg, Projekt

**Maison d'habitation à Nymphenburg,
projet**

Residence in Nymphenburg, project

Dieses bisher nicht gebaute, weil nicht genehmigte Wohngebäude ist ein Beispiel dafür, wie schwierig es heute sein kann, ein neues Bauwerk in einer alten – oder auch nur etwas älteren – Umgebung zu errichten. Das Gebäude ist als Anbau an der Brandmauer eines Wohngebäudes aus dem Jahre 1912 geplant, dem es sich in Höhe und Tiefe angleicht. Es ist ein Skelettbau mit einer Metall-Glas-Fassade, deren Metallelemente dunkel getönt sind. Kühl und streng, ruhig und konzentriert bekundet es eine selbstbewusste architektonische Haltung, die frei ist von jeglicher formal-expressiven Geste. Das Gebäude drängt sich nicht vor, sondern hält sich zurück, es verzichtet, fern von den Konventionen des Geschmacks, auf Glanz und Repräsentation zugunsten des Charakters seiner architektonischen Existenz. Damit fällt es freilich aus dem Rahmen seiner Umgebung.

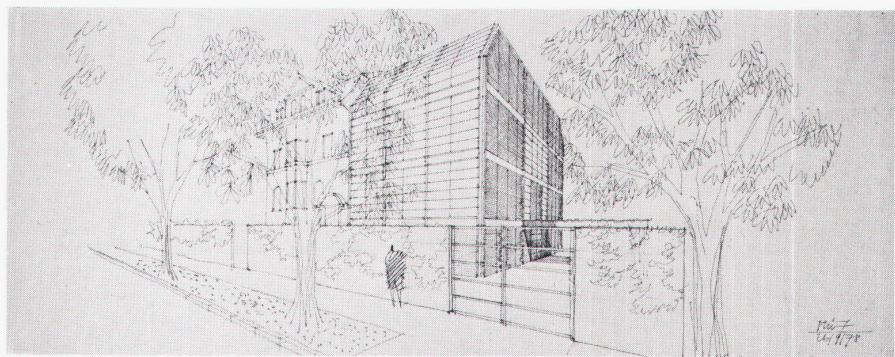
Wegen «Verunstaltung durch man gelhafte Anpassung an die Umgebung» wird dem Architekten Peter C. von Seidlein (er ist, was in diesem Zusammenhang erwähnenswert erscheint, ordentlicher Professor für Baukonstruktion und Entwerfen) von der Lokalbaukommission München und der Regierung von Oberbayern die Genehmigung verweigert, dieses Wohngebäude auf einem ihm gehörenden Grundstück für seine Familie zu errichten. Und dies, obwohl die Münchner Stadtgestaltungskommission, in der auch die Regierung von Oberbayern und das Landesamt für Denkmalpflege vertreten sind, das Projekt einstimmig befürwortet hat. Die vor der «Verunstal-

tung» zu bewahrende Umgebung, 1979 als «Ensemble Neuwittelsbach» unter Denkmalschutz gestellt, besteht aus Wohngebäuden höchst unterschiedlicher Qualität; etwa die Hälfte stammt aus der Zeit um die Jahrhundertwende, alle vor 1914 gebauten Häuser, auch die architektonisch völlig belanglosen, stehen jedes

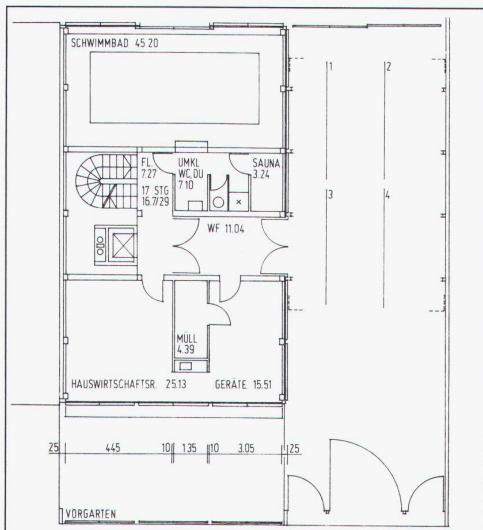
für sich als «Baudenkmal» unter Denkmalschutz.

In einer Umgebung, in der die behördliche Heiligsprechung historischen Mittelmasses als Gesetz gilt, wird zeitgemäßes Bauen freilich zum Sakrileg. Für das Urteil hat die Regierung von Oberbayern grosse Sorgfalt aufgewandt: nach

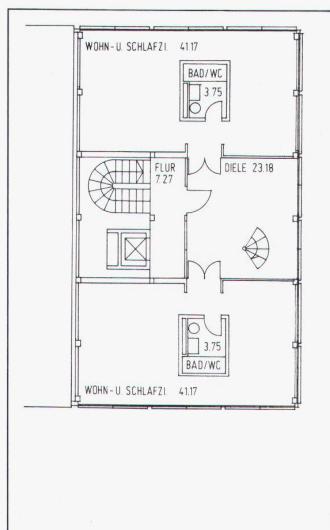




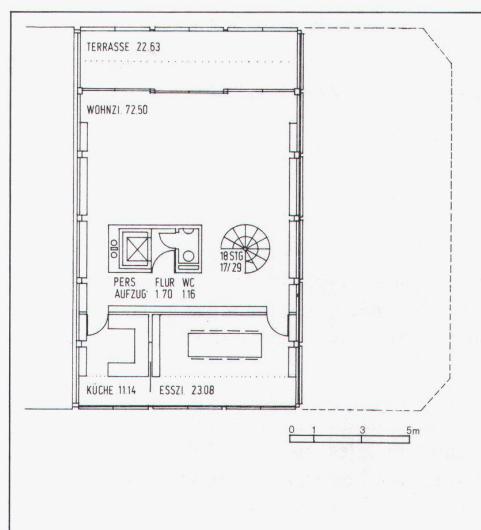
2



3



4



5

zwei von ihr angeforderten Gutachten des Landesamtes für Denkmalpflege, die nicht hinreichten, liess sie ein drittes Gutachten dieses Amtes erstellen, das sich als geeignet erwies, um die definitive Ablehnung des Bauvorhabens zu untermauern. Der Architekt hat Klage erhoben.

Wend Fischer

Text aus dem Katalog der Ausstellung «Die andere Tradition», München 1981/82

1 Fotomontage / Montage photographique / Photographic layout

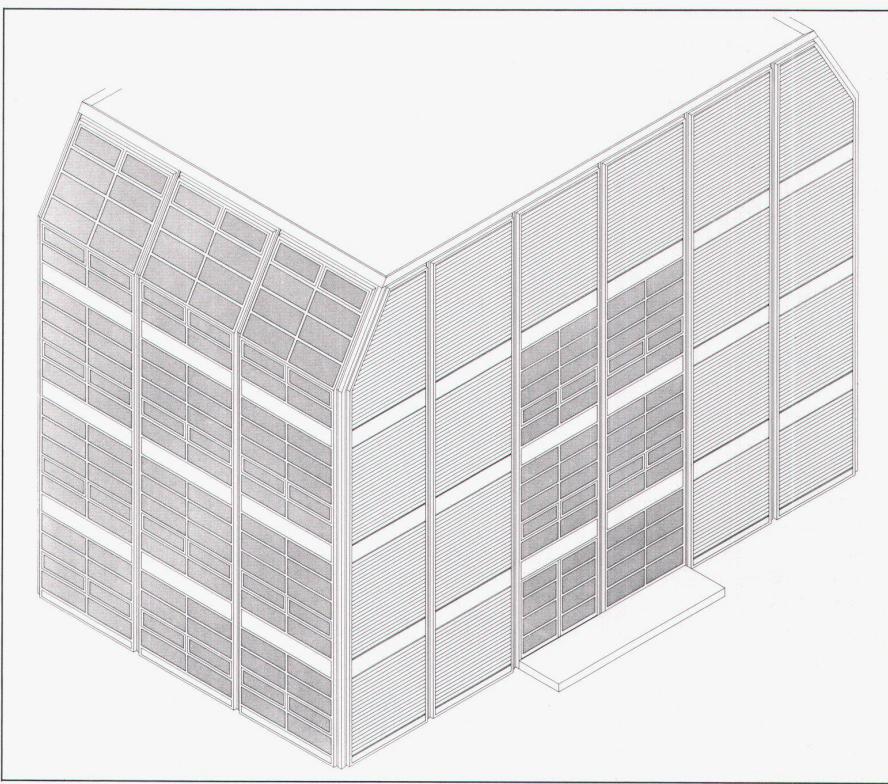
2 Perspektivische Skizze / Esquisse en perspective / Perspective outlines

3 Grundriss Untergeschoss / Plan du rez-de-chaussée / Groundplan basement

4 Grundriss 1. Obergeschoss / Plan du 1er étage / Groundplan 1st floor

5 Grundriss 2. Obergeschoss / Plan du 2e étage / Groundplan 2nd floor

6 Isometrie der Fassade / Isométrie de la façade / Isometry of the elevation



6